

[Karl May rehabilitiert?] Aus Dresden, 9. d., wird gemeldet: Der heutige Ehrenbeleidigungsprozeß des Schriftstellers Karl May gegen den Redakteur Lebius ergab, daß Karl May nie ein Räuberhauptmann gewesen ist und nie Raubtaten verübt hat. Die Gegner Karl Mays gaben eine Ehrenerklärung ab, worauf dieser den Strafantrag zurückgezogen hat.

---

Aus: Teplitz-Schönauer Anzeiger. 50. Jahrgang, Nr. 95, 13.08.1910, S. 5.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Februar 2018